

## Vorgänge, Treffen, Übereinkommen mit Auswirkung auf die Bundesrepublik Deutschland

a) Vom 16. – 18. 4. 1980 fand in der BA in Nürnberg die »Europäische Regionaltagung über die Rolle der Systeme des Arbeitslosenschutzes bei der Durchführung einer Beschäftigungspolitik« der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit statt. Es wurden die Systeme der teilnehmenden Länder, Entwicklung und Ziele dieser Systeme sowie die Schwerpunkte ihrer arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten erörtert. Im einzelnen wurden die Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit, die Dringlichkeit der beruflichen Bildung für Jugendliche und Erwachsene, das Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung/-beratung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Fragen der Zumutbarkeit, der Meldepflicht offener Stellen sowie Probleme älterer Arbeitnehmer diskutiert. Große Bedeutung wurde den Informationen über den Arbeitsmarkt beigemessen. Die Teilnehmer unterstrichen den Stellenwert und Nutzen des internationalen Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit.

b) OECD-Arbeitsministerkonferenz zur Frauenerwerbstätigkeit am 16. und 17. 4. 1980 verabschiedete folgendes Kommuniqué (Auszug):

- Es soll eine Beschäftigungspolitik betrieben werden, die Männern und Frauen gleiche Beschäftigungschancen bietet, unabhängig von Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktbedingungen.
- Es sollen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, die Frauen weder direkt noch indirekt diskriminieren.
- Es sollen integrierte Maßnahmen ergriffen werden, um die Geschlechtertrennung in der Beschäftigung und die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu überwinden, und zwar durch

- 1) das gesetzliche Verbot direkter Diskriminierung;
- 2) Aktivitäten, um indirekte Diskriminierung in Personalbeschaffung, Berufsbildung, Aufstieg und anderen Beschäftigungsbedingungen zu vermeiden;
- 3) die Verminderung anhaltender sozialer Verzerrungen und negativer Praktiken, die die Spannweite und Niveaus von Berufen für Mädchen und Frauen einengen;
- 4) die Einführung eines gleichen Lohns für vergleichbare Arbeit, wie sie in der IAO-Konvention 100 und EG-Direktiven definiert sind.

Die besonderen Probleme von weiblichen Minderheiten sollen Beachtung finden.

- In Zusammenarbeit der Tarifparteien sollen flexiblere Arbeitszeitregelungen (z. B. Teilzeitarbeit, Flexi-Zeit) auf optionaler Grundlage entwickelt werden, um eine bessere Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte und ein breiteres Spektrum der Beschäftigungswahl für Männer und Frauen zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit sollen männliche und weibliche Arbeitnehmer mit Kindern erfahren.
- Teilzeitkräfte sollen Bezahlung und soziale Sicherung proportional zu Vollzeitkräften erhalten und dieselben Arbeitsbedingungen und Schutzregeln genießen.
- Die Systeme der Besteuerung, sozialen Sicherung und Kinder-Unterstützung sollen die Entscheidung von Männern und Frauen, wie sie ihre Zeit auf Erwerbsarbeit und andere Aktivitäten aufteilen, nicht verzerren.



- Zu fördern und weiter zu entwickeln sind die Zugangsmöglichkeiten zur Beschäftigung sowie Programme der Berufsbildung und ständigen Weiterbildung, insbesondere für Frauen, deren Qualifikation aufge bessert werden sollte oder die wieder in eine Arbeit eintreten wollen; dabei sind neue Technologien und die industrielle Entwicklung zu beachten.
- Die arbeitsgesetzlichen Vorschriften, z. B. die Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen, sollen überprüft werden, um ihre Verträglichkeit mit dem Ziel der Chancengleichheit in der Beschäftigung sicherzustellen und um Arbeitsbedingungen und -Umgebung für alle Arbeitnehmer zu verbessern.
- Schwangere und Frauen, die ihre Mutterschutzfrist beendet haben, sollen vor Entlassung geschützt und ihr Recht gesichert werden, ohne Verlust erworbener Rechte zur Arbeit zurückzukehren.
- Das Bildungssystem soll derart entwickelt werden, daß stereotype, traditionelle Geschlechterrollen aus den Curricula verschwinden und daß ein breites Spektrum von Bildungswahlmöglichkeiten für Mädchen und Jungen sowohl für ihre weitere Bildung als auch für die Arbeitsqualifikation geboten wird.
- Die direkt den Regierungen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Ausweitung gleicher Beschäftigungschancen für Frauen, wie Einstellungen, Bildung und Beförderung im öffentlichen Sektor, Arbeitsämter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und – in einigen Ländern – Regionalpolitik und öffentliches Beschaffungswesen, sollen aktiver genutzt werden.
- Es soll sichergestellt werden, daß wirksame organisatorische Regelungen für die Koordination und Durchführung von Maßnahmen im gesamten öffentlichen Politikbereich vorhanden sind, die die Gleichheit von Beschäftigungschancen für Frauen berühren.
- Die besonderen Probleme von Wanderarbeitnehmerinnen sollen in allen genannten Aspekten Beachtung finden.

Diese Maßnahmen erforderten sowohl staatliche Anstrengungen als auch solche der Tarifparteien. Die Verfolgung der genannten Ziele soll laufend beobachtet und Wirkungskontrollen unterzogen werden.

c) Das Europäische Zentrum »Arbeit und Gesellschaft« mit Sitz in Utrecht wurde im Oktober 1979 als private und unabhängige Stiftung unter niederländischem Recht durch die »European Cultural Foundation« und den »Königin-Juliana-Fonds« gegründet.

Der Zweck des Zentrums ist es, die durch ständig ansteigende Zahlen von Arbeitslosen in Europa entstandenen Probleme zu ergründen und als Forum zu dienen, um die Probleme, die die neue Arbeitsfunktion, der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit in den industriellen Ländern mit sich bringen, zu besprechen.

Die Arbeiten des Zentrums enthalten: Forschungsaufträge über Probleme, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit und die neuen Arbeitsbedingungen; die Errichtung eines transnationalen Dienstes für Information und Dokumentation; die Organisation von Seminaren und Konferenzen auf europäischem Niveau, um Kontakte zwischen den politischen Verantwortlichen verschiedener Horizonte und dem interessierten Milieu zu fördern; die Beteiligung an diesen Beratungen müßte zu einer Ausarbeitung der in Europa auf diesem Gebiet bestehenden Politiken führen.

Nach: OECD-Press Release, Paris 17. 4. 1980

